

**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen der
Bundeswehr**

Kompetenzzentrum Baumanagement
Referat K6

Moltkering 9 • 65189 Wiesbaden



Marina Harendt
RDir'in

HAUSANSCHRIFT Moltkering 9, 65189 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT Postfach 59 02, 65189 Wiesbaden
TEL +49 (0)611 – 799 -3100
FAX +49 (0)611 – 799 – 13 3399
E-MAIL BAIUDBwkomppzbaumgmtwik6@bundeswehr.org

**Bekanntmachung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der
Bundeswehr über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)**

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung für das Nichtbestehen einer
Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht nach § 7 Abs. 2 UVPG**

Für das Vorhaben „Externe Kompensationsmaßnahme N1 – Entsiegelung und Erstaufforstung des ehemaligen Verwaltungsbereichs Northpoint“ wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 17.1.3 UVPG durchgeführt. Gegenstand ist die Entsiegelung und Erstaufforstung einer Fläche von insgesamt rund 6,11 ha in der Gemarkung Kriegsfeld als forst- und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme für die im Zuge der Wiederinbetriebnahme des Munitionslagers Kriegsfeld erforderliche Rodung von rund 54,5 ha Wald.

Nach den Kriterien für die Merkmale des Vorhabens gemäß Anlage 3 Nr. 1 UVPG beschränkt sich das Vorhaben im Wesentlichen auf den Rückbau militärischer Bebauung und versiegelter Flächen sowie deren anschließende Aufforstung. Die Maßnahme umfasst die Entwicklung eines naturnahen, klimaresilienten Laubmischwaldes mit dem Entwicklungsziel eines Hainsimsen-Buchenwaldes des Lebensraumtyps 9110. Eine rund 600 m² große Waldwiese soll als Offenlandhabitat erhalten bleiben.

Besondere örtliche Gegebenheiten im Sinne von Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG liegen vor, da die Maßnahmenflächen vollständig innerhalb des FFH-Gebiets „Donnersberg“ und des Vogelschutzgebiets „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ liegen. Zusätzlich wurden potenzielle Biotope für besonders geschützte Arten berücksichtigt; im Plangebiet wurden unter anderem mehrere Vogelarten sowie der in Rheinland-Pfalz als gefährdet eingestufte Baumpieper erfasst.

Unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 Nr. 3 UVPG sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgebiete nicht zu erwarten. Die Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Erhaltungszustände und Schutzziele der Gebiete nicht nachteilig beeinträchtigt werden. Vielmehr entstehen durch die Entsiegelung und die Entwicklung neuer Waldflächen des Lebensraumtyps 9110 sowie strukturreicher Waldlebensräume Verbesserungen, insbesondere für Schwarz- und Mittelspecht.

Auch hinsichtlich der übrigen Schutzgüter sind erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten. Die Entsiegelung verbessert die Bodenfunktionen und die Grundwasserneubildung; zusätzliche Versiegelungen oder relevante betriebsbedingte Emissionen entstehen nicht. Vorübergehende Belastungen durch Rückbau- und Bauarbeiten sind von kurzer Dauer und geringem Umfang. Für die erfassten Vogelarten verbleiben geeignete Habitate in Form von Auflichtungen, Waldrändern und der zu erhaltenden Waldwiese.

Maßgeblich für die Einschätzung sind ferner die vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, insbesondere Gebäudebrüterkontrollen, eine Umweltbaubegleitung sowie gegebenenfalls weitere artenschutzrechtliche Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der Vorhabenmerkmale, der Standortverhältnisse, der Kompensationswirkung und der vorgesehenen Vorkehrungen sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Eine UVP-Pflicht für das Vorhaben „Externe Kompensationsmaßnahme N1 – Entsiegelung und Erstaufforstung des ehemaligen Verwaltungsbereichs Northpoint“ besteht daher nicht.

Gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Wiesbaden, den 07.09.2026

